

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Leistungen

Die jeweiligen Leistungen und Preise unserer Angebote können Sie auf unserer Homepage: www.revier-fuer-hunde.de und der jeweils gültigen Preisliste ansehen. Weitergehende, ergänzende und geänderte Leistungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die Anmeldebestätigung bezieht sich jeweils auf die gebuchte und vereinbarte Leistung durch den Kunden.

2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Hierfür gilt das jeweilige vollständig ausgefüllte Online-Anmelde-/Erstkontaktformular. Mit Zusendung dieses Formulars erkennen Sie die Datenschutzbestimmungen (DSGVO) an. Erst durch Bestätigung der jeweils gebuchten Leistungen durch uns, kommt ein Vertragsabschluss zustande. Das Anmelde-/Erstkontaktformular, sowie unsere AGB und gültige Preisliste sind Bestandteil bei Vertragsabschluss. Bei Anmeldung wird versichert, dass keine psychischen und körperliche Einschränkungen und Erkrankungen zum jeweiligen Zeitpunkt der Leistungen vorliegen, die die Zusammenarbeit beeinträchtigen oder gefährden. Das Revier für Hunde / deren beauftragten Mitarbeiter behalten sich vor, die Teilnahme des Kunden abzubrechen, falls eine Zusammenarbeit nicht möglich ist oder gefährdet ist.

3. An-/Abfahrten und Unterbringung der Teilnehmer

Die Kosten hierfür gehen grundsätzlich zu Lasten des Teilnehmers. Bei einer gewünschten Unterbringung sind wir Ihnen gerne beratend behilflich.

4. Trainings-/Veranstaltungs-/Seminar-/Schulungsorte

Der/die Veranstaltungsorte werden Ihnen entsprechend in der Bestätigung mitgeteilt. Ist nichts anderes angegeben, ist der Veranstaltungsort: 52249 Eschweiler und Umgebung.

5. Absage von Angeboten, Trainings-/Veranstaltungen-/Seminaren-/Schulungen

Wir behalten uns vor, bei Nichterreichen von angegebenen Mindestteilnehmeranzahl oder bei Absage durch den Referenten und Coaches, sowie im Krankheitsfall das Training/Veranstaltung/Seminar/Schulung abzusagen. Wir informieren alle angemeldeten Teilnehmer hiervon unverzüglich und erstatten bei Komplettausfall bereits bezahlte/eingezahlte Beträge vollständig zurück. Bei Alternativterminen wird der Teilnehmer hierzu unterrichtet und kann den Ausweichtermin wahrnehmen oder auch stornieren. Sonstige eventuell angefallene Kosten des Teilnehmers, wie z.B. Unterbringungskosten, An-/Abfahrtskosten, Verpflegungskosten usw. können und werden nicht zurückerstattet. Bei Veranstaltungen außerhalb des eigenen Geländes, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzubrechen, sofern die äußeren Umstände und Gegebenheiten für die Hunde und/oder Teilnehmer nicht geeignet, zu gefährlich oder unzumutbar sind.

6. Stornierung durch den Teilnehmer/Kunden

Im Falle des Rücktritts durch den Kunden/den angemeldeten Teilnehmer fallen folgende Stornokosten an.

Für praktische, einmalige und fortlaufende Trainingsstunden/Blöcke und Erstgespräche gilt:

Bis 48 Stunden vor vereinbarten Termin fallen keine Stornierungskosten an. Für Training-/Coachingeinheiten und Erst-/Beratungsgespräche, die weniger als 48 Stunden vor Termin schriftlich abgesagt werden, fällt eine Ausfall-Pauschale von EUR 80,- an.

Für Specials-, Specials at Home-Trainingseinheiten, Tagesseminare, theoretische Schulungen, Vorträge, Seminare und bei Angeboten mit Fremdreferenten gilt (auch für Online-Veranstaltungen):

Bis 6 Wochen vor Seminar-/Schulungs-/Vortragsbeginn 25% der anfallenden Beträge lt. Bestätigung.
Bis 4 Wochen vor Seminar-/Schulungs-/Vortragsbeginn 50% der anfallenden Beträge lt. Bestätigung.
Ab 2 Wochen vor Seminar-/Schulungs-/Vortragsbeginn 100% der anfallenden Beträge lt. Bestätigung.

Für Erlebniswochen gilt:

Bis 6 Wochen vor dem Anreisedatum werden 50% der Kosten berechnet.
Bis 4 Wochen vor dem Anreisedatum werden 75% der Kosten berechnet.
Bis 2 Wochen vor dem Anreisedatum werden 100% der Kosten berechnet.
Weitergehende und ergänzende Bedingungen zur Erlebniswoche werden mit der Vereinbarung/Buchung dem Kunden zugesendet.

Andere und weitergehende Storno- und Rücktrittbedingungen können im Einzelfall schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden.

7. Hunde für das Training und Praxisveranstaltungen

Der/die verantwortliche(n) Trainer/in, Aufsichtspersonen ist/sind grundsätzlich weisungsbefugt. Der/die Hundehalter haben die Weisungen zu befolgen.

Der/die Trainer/in kann in bestimmten Fällen oder aus wichtigem Grund, das Training eines Hundes ablehnen oder auch die Einhaltung entsprechender Auflagen verlangen. Wir weisen auch auf die Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW - hier insbesondere auch auszugsweise die Paragraphen: §3, §4 und §10 hin.

Der Trainer behält sich durch Begründung vor, Hunde und auch deren Halter vom Training/Seminaren/Vorträgen/Veranstaltungen auszuschließen und/oder vorzeitig das Training zu beenden, falls zu erkennen ist, dass eine Zusammenarbeit mit den Teilnehmern und/oder ihren Hunden nicht möglich ist und/oder eine nicht zu verantwortende Gefährdung darstellt. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen erfolgt dann nicht.

Läufige Hündinnen sind grundsätzlich nicht mitzubringen. Der Teilnehmer versichert, dass sein/e mitgebrachter/n Hund/e alle vorgeschriebenen Schutzimpfungen hat/haben, gesund ist/sind und keine ansteckenden Krankheiten hat/haben.

Die/der Hund/e sind im Schulungsbereich und auf Anweisung an der Leine zu führen.
Der Hundehalter/Teilnehmer ist verpflichtet, für entstehende und durch den/die mitgebrachten Hund/e verursachte Schäden selbst aufzukommen und diese zu übernehmen. Weiterhin bestätigt er den Abschluss einer für den/die mitgebrachten Hund/e gültigen Haftpflichtversicherung.

Das Mitbringen von Hunden durch den/die Teilnehmer ist grundsätzlich bei theoretischen Vorträgen nicht gestattet, sofern nichts anderes in der Beschreibung der jeweiligen Schulung/Seminars steht.

Die Hunde dürfen keine ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall haben

8. Hundetagesstätte (HuTa) – weitergehende, gesonderte und ergänzende Regelungen

Das „Revier für Hunde“ betreut grundsätzlich die Hunde in Gruppen. Die Besitzer werden über die Vorteile und Risiken der Gruppenhaltung aufgeklärt und erklären ihr Einverständnis durch Vertragsabschluss.

- a. Voraussetzung für die Betreuung in der Gruppe ist die Sozialverträglichkeit des Hundes. Die Beurteilung obliegt den Betreuern, Mitarbeitern des Anbieters.
- b. Die Kosten für die Eingewöhnung in die HuTa richten sich nach der aktuell gültigen Preisliste. Gegebenenfalls ist es notwendig, vor Aufnahme in die Gruppe, den Hund mit kostenpflichtigen Einzelstunden zu sozialisieren. Bei 2 oder mehr Hunden werden die Kosten je nach Zeitaufwand für den Zweithund berechnet.
- c. Der Besitzer verpflichtet sich seinen Hund regelmäßig (mindestens einen Tag in der Zeit von Montag bis Freitag) in die HuTa zu bringen.
- d. Bringzeit ist von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 10.00 Uhr.
Ruhezeit (demnach keine Abholzeit) ist zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr.
Abholzeit 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
Verspätungen bei Bringen und/oder Abholungen nach 18 Uhr sind kostenpflichtig und nur nach Absprache möglich.
- e. Kann ein Hund nicht zum vereinbarten HuTa-Tag in die Tagesstätte kommen, so muss die Abmeldung schriftlich bis spätestens 24 Stunden vorher, sprich bis spätestens 10 Uhr am Vortag (werktags) erfolgen. Nicht rechtzeitig abgesagte HuTa-Tage werden in Rechnung gestellt. Längerer Abwesenheiten (länger als 1 Woche) aus der HuTa, beispielsweise wegen Urlaub, müssen spätestens 3 Monate im Voraus ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden. Bei verspäteter Abmeldung werden 50% der festgelegten HuTa-Tage pro Woche berechnet.
- f. Eine Kündigung des Vertrages ist nur mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Der Hund kann bis zum Ablauf der Frist die HuTa weiterhin besuchen. Auch wenn der Hund in dieser Zeit nicht mehr kommt oder krank wird, werden die 4 Wochen in Rechnung gestellt.
- g. Die Mindestlaufzeit nach der Eingewöhnung in die HuTa beträgt 3 Monate.
Die Abrechnung erfolgt wie angemeldet und vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass nur eine schriftliche Abmeldung/Kündigung als Nachweis Gültigkeit hat.

Ist während des Aufenthaltes eine tiermedizinische Behandlung erforderlich, ist das „Revier für Hunde“ berechtigt, einen Tierarzt zu konsultieren. Die Behandlungskosten gehen zu Lasten des Besitzers. Zusätzlich fällt pro Tierarzt-Einsatz eine Kostenpauschale aufgrund der aktuell gültigen Preisliste an.

Läufige Hündinnen können in der HuTa nicht betreut werden. Wird die Hündin läufig, muss sie während dieser Zeit zuhause bleiben. Der Teilnehmer versichert, dass seine mitgebrachten Hunde alle vorgeschriebenen Schutzimpfungen haben und gesund sind, keine ansteckenden Krankheiten haben, sozial verträglich mit anderen Hunden und auch Menschen sind. Eine Schutzimpfung gegen s.g. Zwingerhusten wird empfohlen.

Wenn der Hundehalter einen offensichtlich erkrankten Hund mit einer ansteckenden Krankheit in die HuTa bringt, muss er die dadurch entstandenen Kosten (z.B. Mitbehandlung der infizierten Hunde) tragen.

Abhängig vom Verhalten des Hundes ist das Revier für Hunde dazu berechtigt, kurzfristige Änderungen der Anwesenheitszeit zu fordern. Bei unangemessenem Verhalten kann der Hund aus der HuTa ausgeschlossen werden.

Der Hundehalter/Teilnehmer ist verpflichtet, für entstehende und durch den/die mitgebrachten Hund/e verursachte Schäden selbst aufzukommen und diese zu übernehmen. Weiterhin bestätigt er den Abschluss einer für den/die mitgebrachten Hunde gültigen Haftpflichtversicherung.

9. Preise

Alle Preise, Konditionen, Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten sind in der jeweils aktuellen gültigen Preisliste zu entnehmen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Des Weiteren sind die Preise auch auf unserer Homepage ersichtlich.

Die Zahlung durch den Kunden erfolgt nach Rechnungsstellung durch Überweisung oder Abbuchung auf unser Konto, so lange nichts anderes vereinbart ist.

Grundsätzlich beinhalten alle aufgeführten Preise die jeweils gesetzlich gültige MwSt. für Deutschland.

10. Haftung

Hundehalter müssen grundsätzlich für Ihre/n Hund/e einen gültigen Heimtierausweis haben und auf Verlangen vorlegen. Dies gilt auch für etwaige Auflagen durch die Ordnungsbehörden. Der Hundehalter muss für seine/n Hund/e eine gültige Tierhaftpflichtversicherung haben und auf Verlangen nachweisen. Der Hundehalter ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben in der Anmeldung und dem Fragebogen-Erstkontakt/Erstgespräch über seinen Hund/e, dessen Verhalten, Auflagen, Einschränkungen und Besonderheiten, dessen möglichen Krankheiten, sowie über eigene Einschränkungen im Umgang, in der Führung und im Training mit seinem Hund/e, dem Veranstalter/dem Trainer (uns) mitzuteilen.

Bei Hunden mit Verhaltensauffälligkeiten ist der jeweilige Hund mit einem angemessenen, passenden und gesicherten Maulkorb zu sichern. Falschangaben oder Nichtbeachtung der Auflagen können zum Ausschluss, Abbruch und Beendigung des Trainings, der Seminare führen.

In diesem Fall hat der Hundehalter keinen Anspruch auf Rückerstattung, auch in Teilbeträgen, der durch ihn geleisteten Trainings-/Seminarergebühren. Grundsätzlich haftet der/die Hundehalter, die Schulungs-/Seminarteilnehmer für Schäden an Personen, an seinen Hunden, anderen Hunden und Einrichtungen/Gegenständen, die durch sie selbst und/oder ihre/n Hund/e verursacht werden. Wir haften nicht für Unfälle jeglicher Art, die auf unserem Trainingsgelände und Schulungsgebäude, sowie auch beim Training außerhalb passieren. Ausnahme ist grobe Fahrlässigkeit durch uns. Für entstandene Schäden haftet der Hundehalter gem. §833 BGB. Revier-für-Hunde/Andys Dogworld GmbH, sowie die tätigen Mitarbeiter haften nur für Schäden im Rahmen des § 834 BGB. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der Trainings-, Schulungs- und Seminarbereich in 52249 Eschweiler, Im Hasselt. Der/die Teilnehmer verpflichten sich, die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, sowie betriebliche Gegenstände und Einrichtungen sorgfältig zu bewahren und zu behandeln.

Gegenüber Dritten haben die Teilnehmer über alle ihnen bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge und Abläufe Stillschweigen zu wahren.

Wir verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung bei der Ergo Versicherung Oliver Droege & Partner, Sitz in Düren.

11. Sonstiges

Wir sind geprüft und zugelassen für den Betrieb der HuTa, sowie für die Ausbildung und Anleitung (Trainings) von Hundehaltern und ihrer Hunde in Theorie und Praxis nach §11 des TierSchG.

Verantwortliche Trainer/Coaches/Ausbilder: Die durch Revier-für-Hunde/ Andys Dogworld GmbH zugeteilten und benannten Mitarbeiter und Personen.

12. Bild- und Videomaterial

Bei Bedarf werden von den Trainings/Coachingseinheiten/Sequenzen, Schulungen, HuTa, Veranstaltungen auch Video- und Bildaufnahmen getätigt. Hierauf kann das Halter-/Hundeteam erkennbar sein. Diese Aufnahmen dienen zu Schulungszwecken und auch für anderweitige und weitergehende Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Eine anderweitige und weitergehende Veröffentlichung dieser Aufnahmen findet aufgrund vorheriger Genehmigung durch den/die jeweiligen Hundehalter statt. Diese Einwilligung erfolgt durch den Anmelder/Hundehalter/Teilnehmer mit der Anmeldung/ dem Vereinbarungsformular, es sei denn, dass dieser ausdrücklich und schriftlich diese Einwilligung widerruft.

13. Datenschutz

Aufgrund der behördlichen Bestimmungen und Auflagen der Zulassung nach §11-Abs.1 und 2 TierSchG. sind wir verpflichtet Trainingsrelevante Daten zur Ausbildung und Betreuung zum Hund: Rasse, Alter, Herkunft, Name, Geschlecht, sowie deren Halter: Name, Vorname, Anschrift und Zeitraum der Ausbildung/Trainings schriftlich festzuhalten und für mind. 3 Jahre zu archivieren. Eine Weitergabe an Dritte, außer auf Anforderung durch die zuständige Behörde, geschieht nicht. Der/die Hundehalter erklären sich hiermit ausdrücklich mit Ihrer Anmeldung und/oder Teilnahme an Training, Erziehung, Ausbildung, Seminare, Workshops, Vorträge und HuTa einverstanden. Siehe hierzu auch unsere Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Diese finden Sie auf unserer Homepage.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen-Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag und die Bedingungen als lückenhaft erweisen. Gerichtsstand ist 52249 Eschweiler.

Revier-für-Hunde / Andy's Dogworld GmbH
info@revier-fuer-hunde.de

Stand Juni 2023